

reichen oder fehlgeschlagenen Schlichtung.

Die kirchenrechtlichen Bestimmungen über die Statuten lassen es nicht zu, daß im Rahmen eines solchen Verfahrens Beschlüsse gefaßt werden, die den Bischof bei der Beurteilung des Beanstandungstatbestands gegen seinen Willen binden; die Statuten müssen dies nötigenfalls deutlich machen.

Schlägt die gütliche Einigung fehl und fährt der Dozent fort, die formlos beanstandete Lehre vorzutragen oder Haltung einzunehmen, zieht der Bischof das Verfahren an sich.« (S. 122f.)

Hierbei gibt sich der Verf. idyllischen Vorstellungen hin. In der Praxis verlaufen Beanstandungsfälle in der Regel ganz anders. Häufig schafft der betreffende Theologe von sich aus ein nicht mehr revidierbares Faktum, das den Bischof zwingt, die konkordatsrechtliche Beanstandung auszusprechen. Weder der gerade amtierende Dekan und noch viel weniger der Fachbereichsrat der heutigen Gruppenuniversität sind dafür qualifiziert und kompetent, mit dem betreffenden Theologen im Hinblick auf eine gütliche Einigung dessen Abweichung von der katholischen Glaubenslehre oder von der von einem katholischen Theologen erwarteten sittlichen Haltung zu erörtern. Der einzige Gesprächspartner, der hierfür in Frage kommt und dem diese schwere Aufgabe obliegt, ist der Diözesanbischof, der auch die Verantwortung für die konkordatsrechtliche Beanstandung tragen muß.

Nur ein Teil des Inhalts und der Vorzüge der vorliegenden Arbeit konnte in dieser Besprechung thematisiert werden. Im einleitenden Teil hat der Verf. im Sinne einer »Normenhierarchie« das gesamte Geflecht des staatlichen Hochschulrechts, des Konkordatsrechts und des innerkirchlichen Fakultätenrechts, das heute auf diesem Gebiet in Geltung ist, transparent dargelegt. Er zeigt, daß er zu den wenigen gehört, die auf diesem Gebiet wirklich den »Durchblick« haben. Die Arbeit ist logisch stringent aufgebaut und in ihrem Duktus angenehm zu lesen. Alles in allem ist sie eine vorzügliche staatskirchen- und fakultätsrechtliche Untersuchung.

Allerdings soll ein Wort der Kritik an der kapriziösen Druckanordnung der Arbeit nicht unterdrückt werden. Das Buch hat durchgehend auf allen Seiten einen ungewöhnlich breiten linken Rand. Die Überschriften sind nicht in größeren, sondern in Kleinstbuchstaben gesetzt; die Anwendung des Dezimalsystems bei den Gliederungspunkten (z.B.: 3.2.2.3.2) wirkt verwirrend, nicht erhellend. Ein kombiniertes Ziffern- und Buchstabensystem verdient demgegenüber in jedem Fall den Vorzug. Und das schlimmste: Die

Anmerkungen werden nicht in der Form von »Fußnoten« dargeboten, sondern für den daran allenfalls interessierten Leser und Rezensenten am Ende des Buches unübersichtlich angefügt nach dem bekannten Schriftwort: »Suchet, und ihr werdet finden«. (Mt 7, 7).

Joseph Listl, Augsburg

Ziegler, Josef Georg, *Das Oberammergauer Passionsspiel: Erbe und Auftrag*. EOS Verlag St. Ottilien 1990, 128 S., broschiert, 4farbiger ganzkauschierter Umschlag.

In der gegenwärtigen Kontroverse um die Passionsspiele in Oberammergau, mit antisemitischen Unterstellungen und gerichtlichen Gleichberechtigungsforderungen, erhebt Prof. Ziegler, der sich seit 1970 in Vorträgen und schriftlichen Beiträgen zum Passionsspiel geäußert hat, seine Stimme, um aufgrund langjähriger Forschung Kriterien für eine eigene Urteilsbildung bereitzustellen, die auf historischen, dramaturgischen und vor allem auf theologischen Informationen gründen. Veröffentlichungen, die die Passionsspiele in theologischer Sicht behandeln, sind Mangelware. Dem Bedarf nach einer Stellungnahme zur katechetischen und seelsorglichen Bedeutung des Spieles ist Ziegler entgegengekommen. Der Verfasser hebt den Charakter des Mysteriums hervor.

Das Passionsspiel ist nicht nur ein Spiel über das Leiden Jesu, sondern ein Spiel über die durch Jesus verwirklichte Erlösung. Ausgangspunkt ist die Enthüllung des Wesens Gottes als Liebe, die sich den Menschen zuwendet (25). Das Spiel soll die zuvorkommende und rettende Liebe Gottes verkünden, die Christus ein für allemal stellvertretend für uns ergriffen hat, um so Frieden zwischen Gott und den Menschen sowie zwischen den Menschen untereinander zu stiften (47). Das Ja, das Gott zu der sündigen Menschheit gesprochen hat, kann und will er nicht zurücknehmen. So wird das Passionsspiel zu einem paratourgischen Kultakt. Der Mensch erscheint in theologischer Sicht in den vier Phasen: der Schöpfung, der Sünde, der Erlösung und Endvollendung.

Von den Spielern wird eine Identifizierung mit dem religiösen Hintergrund vorausgesetzt und verlangt. Der Zuschauer muß allerdings auch einen persönlichen Beitrag leisten. Bei ihm wird die Bereitschaft vorausgesetzt, sich auf das Geheimnis der gekreuzigten Liebe Gottes einzulassen und dadurch den Nachvollzug der exemplarisch dargestellten Heilstat Christi aufzugreifen. Das Passionsspiel soll ein Mitgehen auf dem Kreuz-

weg Jesu sein. Seelsorglich bewertet ist es eine Großkatechese und eine direkte Weise christlicher Verkündigung (28).

Oberammergau mit seinem Passionsspiel trägt zur Einheit bei. Etwa 800 evangelische Einwohner sind direkt oder indirekt am Spiel beteiligt. Zudem spielen etwa 250 Kinder mit, ungeachtet ihrer Konfession oder des muslimischen Glaubens. Insofern ist es mehr als bedauerlich, Oberammergau Antisemitismus zu unterstellen und die Oberammergauer als »Rassisten« zu bezeichnen. Wenn der Verfasser für eine »abrahamitische Ökumene« (111) zwischen Juden, Christen und Muslims plädiert, ist allerdings ein großes Fragezeichen anzumerken: Können Muslime, wenn sie ihrer Glaubensüberzeugung treu bleiben wollen, die Gottessohnschaft in einem trinitarischen Gottesverständnis übernehmen, das der Verfasser als »Eigentum christlichen Glaubens« (110f) hervorhebt? Nach Überzeugung des Rezensenten wäre ein Passionsspiel, das von Muslimen voll übernommen und überzeugend dargestellt würde, eine inhaltliche Entleerung.

Die Grundgestalt des Spiels ist dankbare Gottesverehrung, die die Liebe Gottes verkündet. Sie hilft dem Menschen Angst zu überwinden und schenkt ihm die Hoffnung, daß wir von der Liebe Gottes getragen sind. Die Zuschauer, die sich in den Szenen selbst erkennen mit ihren geheimsten Gedanken, mit ihrem Versagen, Sehnsüchten und Ängsten, werden so zu Mitbeteiligten, denen die Sendung zur Miterlösung aufgetragen ist. Dem Verfasser gebührt für die Hinführung zu den Oberammergauer Passionsspielen herzlicher Dank.
Hubert Dobiosch, Augsburg

Losinger, Anton, »Iusta autonomia«. Studien zu einem Schlüsselbegriff des II. Vatikanischen Konzils (= Abhandlungen zur Sozialethik, hrsg. von Anton Rauscher und Lothar Roos, Band 28). Verlag Ferdinand Schönigh, Paderborn 1989, 271 S., kart. DM 51,-.

Das Thema »Kirche und Welt« hat in der theologischen Literatur nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil eine breite Beachtung gefunden. Der Vf. der vorliegenden Untersuchung, die von der Theologischen Fakultät der Universität Augsburg als Dissertation angenommen wurde, legt für die Verhältnisbestimmung von Kirche und Welt einen grundlegenden Beitrag vor, indem er sich der Erklärung des Begriffs der »iusta autonomia« oder der »relativen Autonomie der irdischen Wirklichkeiten« widmet. Vf. sieht zu Recht in diesem Begriff einen »Schlüsselbegriff« des Zweiten Vatikanischen Konzils, besonders vorgetragen in der Pastoralkonstitution *Gaudium et spes*.

In einem I. Teil: »Geistesgeschichtliche Momente der Entstehung des neuzeitlichen Autonomiebegriffs und die Problematik seiner Rezeption in der Theologie (19–81) geht Vf., gestützt auf eine reiche Literatur, die er gründlich auswertet, auf Bedeutungsinhalt und Wandlung des Autonomiegedankens ein, angefangen von der griechischen Antike über die Reformation hin zu der neuzeitlichen »Fundierung der Autonomie des Subjekts in Erkenntnis und Freiheit« in der Aufklärung und insbesondere bei René Descartes und Immanuel Kant. Es stellt sich die Frage, wie Theologie und Kirche, gebunden in der Vorstellung eines theonomen Kosmos der Welt und des Geistes, diesem Verständnis von Freiheit und Selbstbestimmung begegnen konnte, dem neuen Menschenbild, bestimmt von Rationalismus, Anthropozentrismus und Mündigkeit, dem neuen Welt- und Geschichtsverständnis mit seinem Fortschrittsglauben, dem neuen Gottesbild und Religionsverständnis, das bei aller Differenziertheit, einer Offenbarungsreligion kritisch bis ablehnend gegenübersteht? Vf. spricht daher von der »Problematik der Rezeption des Autonomiegedankens in die Theologie und Sozialverkündigung der Kirche«. Gegenüber der Position einer strikten Ablehnung, da die neuzeitliche Autonomie als Abfall von der christlichen Theonomie zu sehen sei, entwickelt sich, wenn auch spät und zögernd, eine Position »kritischer Offenheit« im Sinne der Anerkennung einer »relativen Autonomie der irdischen Wirklichkeiten«, deren Ansätzen Vf. in der Sozialverkündigung der Kirche seit Leo XIII. nachgeht. Mit der Forderung eines »Aggiornamento« durch Johannes XXIII. steht historisch und gedanklich die Rezeption des Autonomiegedankens einer Klärung an, die vom Zweiten Vatikanischen Konzil durchgeführt wird.

Im II. Teil: »Die 'relative Autonomie der irdischen Wirklichkeiten' als theologisches Strukturprinzip der Pastoralkonstitution 'Gaudium et spes'« (82–231) geht Vf. dem Begriff der »iusta autonomia« in der Gesamtkonzeption der Pastoralkonstitution nach. Es geht weniger um inhaltliche Aussagen, als vielmehr um den theologischen und geistesgeschichtlichen Ort der »Autonomie« im Denken des Konzils. Von der »iusta autonomia« als »Schlüsselbegriff« erschließt sich der Blick und das Urteil auf die Wirklichkeit der irdischen Sach- und Lebensbereiche. Zuvor legt Vf. aber »Hermeneutische Vorüberlegungen zur Interpretation des Prinzips der 'iusta terrenarum rerum autonomia' im Gesamttext der Pastoralkonstitution' vor (90–126). Er klärt die Forderung des »Aggiornamento«, das Prinzip »Dialog« und die Ambivalenz der in der kirchlichen